

# Winterreifenpflicht für Lkw wird verschärft

Für Lkw ab 3,5 Tonnen gilt in Zukunft eine verschärfte Winterreifenpflicht. Spätestens ab dem 1. Juli 2020 müssen neben den Antriebsachsen auch die vorderen Lenkachsen bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Winterreifen ausgestattet werden.

Einen entsprechenden Beschluss hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. März gefasst. Nach bisheriger Rechtslage müssen bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte nur die Antriebsachsen dieser Fahrzeuge mit Winterreifen ausgerüstet sein. Demgegenüber verlangt der Bundesrat, dass Lkw bei den oben genannten winterlichen Bedingungen künftig nur gefahren werden dürfen, "wenn mindestens die Räder der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen mit Winterreifen ausgerüstet sind."



© Fotolia.com/VRD

Der Bundesrat folgte allerdings nicht der Beschlussempfehlung der Ausschüsse für Verkehr, Innere Angelegenheiten und Recht, die Änderung mit sofortiger Wirkung vorzuschreiben. Stattdessen soll diese erweiterte Winterreifenpflicht spätestens ab dem 1. Juli 2020 gelten. Neu eingeführt wird die Definition von Winterreifen in § 36 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Danach gelten künftig als Winterreifen nur Reifen, die mit dem Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) gekennzeichnet sind. M+S-Reifen, die vor dem 31. Dezember 2017 produziert wurden, sollen aber noch bis 30. September 2024 als Winterreifen anerkannt werden.